

Gegenstand: **Schaffung eines würdigen Gedenkortes mit dem Speyerer Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus;**
 Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 20.03.2025
 Vorlage: 0289/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Er bemüht dabei die Stadtgeschichte und historisch die Judenverfolgung, insbesondere während der NS-Zeit. Die Stadt hat ein Mahnmal am Standort der ehemaligen Synagoge, die während der „Reichskristallnacht“ zerstört wurde, errichtet. Leider wurden damals Grundstücksfragen nicht abschließend geregelt, weshalb eine Einigung mit dem jetzigen Eigentümer in weiter Ferne ist. Er erläutert nochmals die Vorteile des FWS-Vorschlages und bittet um breite Zustimmung.

Die Vorsitzende erklärt, die Standortsuche als Prüfauftrag mit Einverständnis der FWS-Fraktion für Gespräche mit der Ev. Kirche aufzugreifen, wie im ASBV bereits besprochen.

Herr Ableiter insistiert darauf, dass sich der Antrag auf diesen konkreten Standort in der Nähe der Synagoge bezieht und das auch so bleiben soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge I. - III. des Antrages gemeinsam mit der evangelischen Kirche zu erörtern und dem Stadtrat einen abgestimmten Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Gegenstand: **Denkmalgeschütztes Kirchengebäude St. Ludwig;**
 Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 21.03.2025
 Vorlage: 0290/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende schlägt vor, zunächst den Anfrageteil zu beantworten; vielleicht erübrigt sich danach der Antragsteil.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) Brandschutz Wohnbebauung - Kirche: Sind die Mängel behoben?

In Bezug auf den Brandschutz erfolgte 2024 durch die Abteilung 530 (Bauaufsicht und Denkmalpflege) eine Aufforderung zur Nachbesserung des Brandschutzes zwischen der Kirche und dem Wohngebäude. Die Brandschutzmaßnahmen sind nach Kenntnis der Abteilung 530 auf der Wohnhausseite erfolgt. Es fehlt aktuell noch die schriftliche Bestätigung der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG).

Im Zuge der Sanierung der Kirche St. Ludwig muss die Eigentümerschaft einige brandschutz-technische Ertüchtigungen (z.B. an der Trennwand zur WEG) nachbessern. Ebenfalls fehlt an der Außenwand des Wohngebäudes die "Brandschutzfahne" zur Verhinderung des Brandüberschlags. Eine Nachnutzung des Kirchengebäudes kann erst in Betrieb gehen, wenn die vorgenannten Maßnahmen umgesetzt sind.

zu Frage 2) Brandschutz Wohnbebauung - Kirche: Wenn nein, wann sind die Mängel behoben und welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine neuerliche Gefährdung auszuschließen?

Siehe Antwort Ziffer 1.

zu Frage 3) Gibt es eine neue Planung zur Nutzung und/oder zum Umbau der Kirche und des Freigeländes?

Die Stadtverwaltung hat in der Sitzung des ASBK am 09.04.2024 über die Idee der Eigentümerschaft zur Umnutzung von einer religiösen Stätte zu einem konfessionslosen Veranstaltungsort für vorrangig Trauungen und Taufen sowie die damit verbundenen Festlichkeiten berichtet. Hierzu liegen der Verwaltung vertiefende Planungsideen, aber noch kein abschließendes Nutzungskonzept mit Bauantrag vor. Die Eigentümerschaft prüft derzeit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die archäologischen Belange für die Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes. Die zur Umsetzung der vorgenannten Nutzungsidee notwendigen baulichen Veränderungen (z.B. Empore; Fassadenöffnungen, Freianlagengestaltung etc.) und Ergänzungen (z.B. Pergola, Nebenanlagen etc.) sowie die Kooperation mit dem Standesamt werden derzeit mit den fachlich zuständigen Behörden abgestimmt.

zu Frage 4) Werden die Planungen im Bauausschuss und im Gestaltungsbeirat behandelt?

Nach Vorlage des Bauantrags wird die Nutzungsänderung im Gestaltungsbeirat behandelt. Darüber ist ein Gespräch mit Vertretern der Nachbarn und der Eigentümerschaft vorgesehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird im Rahmen der Information der Verwaltung über die Empfehlungen bzw. Gesprächsergebnisse einer genehmigungsfähigen Planung informiert.

zu Frage 5) Gibt es zu den neuen Planunterlagen (falls eingereicht) erste Abklärungen mit der unteren Denkmalbehörde bzw. der GDKE in Mainz?

Die Abstimmung zu einzelnen baulichen Veränderungen und Ergänzungen laufen seit Jahren prozessbegleitend zwischen der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde mit der Eigentümer- und Architektenschaft.

Herr Ableiter unterstreicht, dass es bei dem Brandereignis Verletzte gab. Deshalb sind die Menschen in Sorge, weil an der Kirche immer noch nichts erledigt wurde. Er hofft darauf, dass dem Sicherheitsbedürfnis Sorge getragen wird und geht davon aus, dass den Gremien im Sommer eine entsprechende Vorlage zugehen wird. Unter diesem Aspekt ziehen die Freien Wähler den Antrag zunächst zurück.

Gegenstand: **Leichte und gut begehbare Wege;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 24.03.2025
 Vorlage: 0293/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Frau Dr. Montero Muth aus, dass Ärzte mehr Bewegung fordern. Deshalb sieht UfS den Bedarf an einer leicht verständlichen Ausschilderung von sicheren Spazierwegen zur körperlichen Ertüchtigung.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter sollte eine Spaziermöglichkeit wie am Woogbach in allen Stadtteilen verfügbar sein. Gleichzeitig kritisieren die FWS, dass im Naherholungsgebiet Binsfeld einige Wege nicht mehr barrierefrei begehbar sind, weil der Asphaltweg beseitigt wurde. Bei Regen und Schlamm sind diese für Rollatoren und Rollstuhlfahrer nicht mehr nutzbar.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass in 2025 keine Haushaltsmittel für solche Zwecke eingestellt sind.

Aus der Sicht von Frau Höchst teilt die AfD ein Menschenbild nicht, bei dem Leuten bestimmte Wege zugewiesen werden müssen; das könne auch der Arzt nicht. Tun muss das der einzelne mündige Bürger. Wo der nominelle Mehrwert eines bestimmten Weges sein soll, ist nicht erkennbar. Und mit dem Auto zum Spaziergehen fahren verstoße gegen die ökologische Selbstverpflichtung.

Frau Dr. Heller sieht darin eine Aufgabe für den Gesundheitsbeauftragten der Stadt; vielleicht hat der dafür Ansätze oder besondere Ideen. Er kann ja evtl. in einem Ausschuss darüber berichten. Die Grünen sehen eine vernünftige Ausschilderung der Radwege von Nord nach Süd und West nach Ost eher als Priorität.

Die Vorsitzende erwidert, der Gesundheitsmanager sei mit einer ½ Stelle gut ausgelastet. Die Wegebeschilderung sei zudem Tiefbauangelegenheit. Pro Weg können man mit einer Förderung von ca. 150 € rechnen.

Die Zielsetzung sei löblich, so Herr Oehlmann, er sieht aber andere Schwerpunkte der Verwaltung. Man sollte den Fokus auf Wege legen, bei denen es wirklich Probleme gibt. Die FDP kann dem so nicht zustimmen.

Gesundheit sei sicherlich wichtig, wie Herr Gottwald feststellt, nachdem aber keine Mittel vorhanden sind, sollte man aus Sicht der SPD über Zielsetzungen und Details zunächst im Bauausschuss sprechen.

Auch die Linke sieht durch Herrn Popescu keine Dringlichkeit. Die UfS-Fraktion möge den Antrag zurückziehen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals stellen, wenn man sich die Details angesehen hat. Dann könne die Linke ebenfalls zustimmen.

Nach Erkenntnissen von Herrn F. Ableiter sind in anderen Städte barrierefreie Wege auf Spendenbasis gut gekennzeichnet und ausgestattet. Auch Sitzbänke wurden von Bürgerinnen und Bürgern gespendet. Sollte in Speyer ein Weg entsprechend ausgebaut werden, würde auch er eine solche Bank spenden.

Frau Holzhäuser erklärt, am Woogbach steht ein sehr schöner, fast 5 km langer Weg zur Verfügung, der für alle benutzbar ist. Der Antrag sei an sich zwar nicht schlecht, die CDU stimmt aber nur bei Verweisung in den Fachausschuss zu.

Auch die Vorsitzende spricht sich für eine Verweisung in eine Sitzung des ASBV aus, wo das Thema in Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten beraten werden kann; es wird allerdings um etwas Zeit für eine Aufarbeitung gebeten.

Frau Dr. Montero Muth insistiert, Speyer bezeichne sich als Gesunde Stadt. Dies sei ein Antrag dafür, sonst braucht man keinen Titel als Gesunde Stadt. Sie hält eine Finanzierung auch durch die Krankenkassen für möglich, weil präventive Gesundheitsförderung viel Geld spart.

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr verwiesen.

Gegenstand: Aufzugsprojekte am alten Stadtsaal und am Haus der Vereine;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 24.03.2025
Vorlage: 0294/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zur Begründung führt Herr C. Ableiter mündlich aus, dass es beim Haus der Vereine unklar sei, wie's weitergeht. Für Personentransport sollen immer Kabinenaufzüge verwendet werden, Plattformaufzüge sind wegen der offenen Seiten dafür nicht geeignet.

Die Vorsitzende beantwortet den Anfrageteil wie folgt:

Alter Stadtsaal:

Zu Frage 1a) Wie oft und wie lange ist der Aufzug im „Alten Stadtsaal“ ausgefallen?

Seit Inbetriebnahme im November 2023 gab es 3-4 Ausfälle.

Zu Frage 1b) Fallen diese Ausfälle noch in die Garantiezeit des Aufzuges und werden die Kosten für die Reparatur/Instandsetzung vom Aufzughersteller übernommen?

Von den Ausfällen wurde bisher nur einer in Rechnung gestellt (Überladung/Störung); der Rest lief auf Kulanz.

Herr Ableiter fragt nach: Kulanz oder Garantie? Laut Verwaltung erfolgte eine Kulanzregelung.

Zu Frage 1c) Der letzte uns bekannte Ausfall datiert von Ende Januar. Sind die Arbeiten zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit abgeschlossen? Was waren die Ursachen für den Ausfall?

Der Ausfall von Ende Januar 2024 wurde behoben. Es handelte sich um eine technische Störung in der Programmierung.

Zu Frage 2) Gibt es einen Wartungsvertrag für den Aufzug am alten Stadtsaal? Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten von Wartungsvertrag und von technischer Prüfung?

Ja, es gibt einen Wartungsvertrag, der sich auf 2 Wartungen im Jahr mit je 296,00 € beläuft. Zusätzliche Kosten in Höhe von 412,00 € pro Jahr kommen für die Alarmierung hinzu.

Haus der Vereine:

zu Frage 1) Die provisorische Außentreppe stand ca. 2 Jahre. Welche Kosten fielen nun insgesamt an für das Errichten/Vorhalten/Abbauen dieses Provisoriums?

Die Kosten der provisorischen Fluchttreppe belaufen sich auf 32.000,00 €, einschließlich Auf- und Abbau, Wartung, Bauzaun, etc.

zu Frage 2) Warum wird der Aufzug auf der Südseite angebaut, wo mit hohen Hitzebelastungen im Sommer zu rechnen ist?

Der Aufzug mit dem Treppenturm wird auf der Südseite des Gebäudes erreicht, da sich dort schon die Durchbrüche in der Fassade befinden und im Außenbereich die entsprechenden Wege/Rampen. Auf dieser Gebäudeseite befindet sich auch im Kellergeschoss des Gebäudes der Technikraum. Auch in den oberen Stockwerken befinden sich Flure, die dann den 2. baulichen Rettungsweg darstellen.

Ein anderer Standort hätte erhebliche Mehrkosten verursacht (Durchbrüche in der Fassade, Entfall von Räumlichkeiten im Innenbereich, zur Schaffung der Wege etc.). Auch seitens des Denkmalschutzes wurde dieser Standort bevorzugt.

zu Frage 3) Wann wurde für die geplanten Anbauten die denkmalrechtliche Zustimmung, wann die Baugenehmigung erteilt?

Die Baugenehmigung wurde am 15.02.2024 erteilt, somit auch die denkmalrechtliche Genehmigung der Maßnahme. Es ist das normale Vorgehen, dass der Auftragnehmer Ausführungspläne erstellt, die dann von unserer Seite nochmal mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Hinsichtlich Dimensionierung von z.B. Stahlbauprofilen, Details (Knotenpunkte/Statik). Der Auftragnehmer hat diesen Punkt im LV, dass vor Freigabe der Arbeiten diese Unterlagen nochmal abgestimmt werden (zur besseren Kalkulation). Die Abstimmung erfolgt über das technische Gebäudemanagement.

„Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer eine detaillierte Anlagenzeichnung mit Beschreibung der verwendeten Materialien zur Abstimmung mit dem Denkmalschutz vorzulegen“ (Auszug aus dem LV).

zu Frage 4) Warum ruhen die dortigen Arbeiten zum Herstellen der erforderlichen Fundamente, die Errichtung der neuen Treppenanlage, die Errichtung des neuen Aufzuges sowie weitere erforderliche Arbeiten?

Die Unterlagen für den Stahlbau lagen dem Prüfstatiker vor, mussten jedoch statisch nochmals überarbeitet werden. Sobald die Freigabe vom Prüfstatiker vorliegt, können die Fundamentarbeiten begonnen werden (Diese können sich im Zuge der Statik auch noch ändern).

zu Frage 5) Wann werden obige Arbeiten begonnen bzw. fortgeführt und vor allem, wann werden diese final abgeschlossen sein?

Die obigen Arbeiten werden begonnen, sobald die Freigabe des Prüfstatikers vorliegt. Erst dann kann das Fundament nach Vorgaben erstellt werden. Im Anschluss wird dann der Stahlbau aufgestellt. Sobald der Stahlbau steht, kann das Aufmaß für den Aufzug erfolgen. Ursprünglich war die Stellung des Stahlbaus für die KW 19 geplant, muss jetzt jedoch durch die Prüfstatik verschoben werden. Die Nutzer werden von uns regelmäßig über das Immobilienmanagement informiert.

zu Frage 6) Bauschäden am Dach des Vorbaus und der Fensterbögen: Sind diese Schäden der Verwaltung bekannt? Werden diese Schäden im Zuge des Anbaus Treppe/Aufzug behoben?

Die erforderlichen Reparaturen stehen in keinem räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der provisorischen Nottreppe. und werden unabhängig vom Bau der Brandschutztreppe und des Aufzugs umgesetzt. Die Stadtverwaltung bedankt sich für die Schadensbilder.

Laut Vorsitzender prüft die Stadtverwaltung die Kabinenaufzüge bei Neubau-Vorhaben. Bei Bestandsgebäuden ist die Entscheidung für eine Aufzugsart immer von den örtlichen und technischen Gegebenheiten, von Belangen der Fachbehörden (wie z.B. dem Denkmalschutz) sowie von Kosten- /Nutzenabwägungen abhängig.

Herr Ableiter bezeichnet Plattformaufzüge erneut als menschenunfreundlich, wenn die Seitenwände an einem vorbeiziehen. Zum Denkmalschutz merkt er an, dass es aus Sicht der FWS belanglos ist, ob man bei einem Stahlbau eine Kabine hat oder nicht; er glaubt nicht an denkmalrechtliche Einschränkungen. Deshalb behalten die FWS den Antrag aufrecht.

Der Antrag enthält für Herrn Oehlmann zu pauschale Formulierungen. Die FDP fordert aber frühzeitige Informationen wegen der Kosten solcher Baumaßnahmen in den Gremien; danach ist eine individuelle Abwägung im Einzelfall notwendig, dann könne Zustimmung erfolgen.

Frau Dreyer erinnert an eine Sitzung des Hauptausschusses, in der sehr informativ über die Auszüge im Stadtgebiet berichtet wurde. Es sollte keinen Ausschluss bestimmter Bauarten geben. Die Grünen gehen den Antrag nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag der FWS erreicht mit 2-Ja-Stimmen (FWS), bei 7 Enthaltungen (AfD, UfS), nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes 2025**
 Vorlage: 0292/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Holzhäuser fragt nach Vorgaben für die Struktur der Vergabe solcher Positionen, da der SPD-Vorschlag einen sehr umfangreichen Lebenslauf vorgelegt hat, was der CDU nicht bekannt war. Spezielle Vorschriften gibt es laut Verwaltung nicht. Die CDU würde eine paritätische Besetzung des Schiedsamtes und eine Frau als stv. Schiedsperson begrüßen.

Die SPD wiederum war nach Ansicht von Herrn Gottwald der Auffassung, es wären die anderen Parteien am Zug, weil mit Alfred Zimmermann bereits ein Vertreter der CDU in der Funktion tätig ist. Deshalb unterstützt die SPD die Bewerbung von Herrn Bunjes.

Herr Oehlmann beantragt eine 3-minütige Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung.

Im Anschluss entscheidet der Stadtrat über den Vorschlag der stellvertretenden Schiedsperson.

Für Frau Magin stimmen 15 Ratsmitglieder,
für Herrn Bunjes entscheiden sich 17 Ratsmitglieder.

Daraufhin ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Dem Direktor des Amtsgerichtes Speyer werden Herr Alfred Zimmermann als erste Schiedsperson und Herr Ulrich Bunjes als stellvertretende Schiedsperson für die Amtszeit 01.07.2025 – 30.06.2030 vorgeschlagen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Migrationsberatung durch die Caritas**
 Vorlage: 0268/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer gewährt der Caritas (Caritasverband für die Diözese Speyer) für die Migrationsberatung und Netzwerkarbeit für zwei Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 45.000 Euro.

Gegenstand: Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“
Hier: Aufwertung Spiel- und Sportanlage Haspelweg
Vorlage: 0271/2025/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Ausschuss.

Frau Dreyer verliest eine Erklärung zum Spielplatz für Frau Moser, die aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst vortragen kann. Dabei wird angemerkt, bei den Vorarbeiten nicht so vorzugehen wie im Feuerbach- oder Hess-Park, sondern eine ökologische Vorgehensweise zu wählen. Die Kostenschätzung sei realistisch, gewarnt wird aber vor einer unangemessenen Preissteigerung wie beim Feuerbachpark.

Frau Dr. Mang-Schäfer regt an, evtl. wieder einen Grillplatz einzurichten. Unabhängig davon wird der Spielplatzteil sehr begrüßt. Die Vorsitzende verweist auf Gespräche mit der Auferstehungskirchengemeinde diesbezüglich.

Herr C. Ableiter findet lobende Worte für das Planungsbüro, das auch den Pausenhof am Doppelgymnasium schon sehr gut umsetzt, weil eben kein Eingriff in die Bestandspflanzung vorgesehen ist. Man könnte noch einige blühende Sträucher ergänzen. Sinnvoll seien auch Sitzgelegenheiten im Kleinkinderspielbereich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig, der Aufwertung für die Spiel- und Sportanlage am Haspelweg zuzustimmen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: **Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen Am Germansberg in der
Winternheimerstraße**
Vorlage: [0274/2025/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Am Germansberg“ in der Winternheimerstraße, einschließlich der notwendigen baulichen Maßnahmen gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 3 PBefG.

Gegenstand: Umsetzung der Fahrplanoptimierungen im Linienbündel Speyer
Vorlage: 0275/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Mang-Schäfer nach dem im Plan nicht eingezeichneten Industriebhof bestätigt die Verwaltung, dass dieser eingeschlossen ist.

Herr Franck thematisiert die Situation rund um den Woogbach, an dem es gefühlt eine hundertfache Hin- und Herfahrt gibt. Die SPD stimmt der Vorlage zu, regt aber an, sich vielleicht diesen Bereich nochmals näher anzusehen. Die Vorsitzende erklärt, es handelt sich um einen fortwährenden Prozess, der mit der heutigen Entscheidung nicht aufhört.

Nach Auffassung von Frau Holzhäuser sollte man das Ergebnis der Prüfung zu Linie 566 abwarten, bevor hier neue Bushaltestellen eingerichtet werden. Dies ist laut Verwaltung vorgesehen.

Frau Keller-Mehlem erkennt hier ein sehr gutes Beispiel im Miteinander; man hatte sich sehr viel auf den Fachmann verlassen, ohne auf die Stimmen aus der Bürgerschaft zu hören.

Herr C. Ableiter muss seiner Vorrednerin entschieden widersprechen; der Stadtrat hat eben nicht den Empfehlungen des Planers entsprochen und eigene Dinge beschlossen, die alle schiefgegangen sind. Durch diese „Schandtaten“ hat der Rat viel Schuld auf sich geladen und gibt jetzt 5 Mio. € statt 1 Mio. € dafür aus, eher eine Verschlechterung erreicht zu haben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in dieser Vorlage dargestellten Fahrplanoptimierungen im Linienbündel Speyer einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrplananpassungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 umzusetzen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: 8. Sitzung des „Bündnis für bezahlbares und klimaangepasstes Wohnen“
am 11.02.2025 - Information
[Vorlage: 0276/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Montero Muth erkundigt sich nach den Kosten für das Büro aus Hamburg. Die Zahlen werden mit dem Protokoll nachgereicht, ebenso die Summe der Fördermittel. ¹⁾

Der Stadtrat nimmt die Information ansonsten zustimmend zur Kenntnis.

¹⁾ Protokollnotiz:

Die Beauftragung wurde in der [Stadtratssitzung am 14.11.2024](#) beschlossen (TOP 20, [Vorlage Nr. 0103/2024](#)). Der Gesamtbetrag beträgt 47.719 € (inkl. Mehrwertsteuer). Hiervon können 42.947 € gefördert werden.

Gegenstand: **Grundsatzbeschluss für die Schaffung eines kommunalen Zwischenlagers für Baugrundaushub aus dem Tief- und Straßenbau**
Vorlage: [0277/2025](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die intensive Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkennt zwar den grundsätzlichen Bedarf, vermisst aber Angaben über die Kosten und deren Fälligkeit. Diese liegen der Verwaltung noch nicht vor. Zunächst wird erst der Grundsatzbeschluss benötigt. Die Nachfrage, ob andere Kommunen entsprechende Flächen haben, kann eventuell in einer späteren Ausschusssitzung vorgestellt werden.

Herr C. Ableiter erläutert, Straßenbauraushub darf gesetzlich nicht mehr neben der Baustelle abgelagert werden. Insoweit ist die Frage der Kosten sekundär. Ein Abtransport auf einen Lagerplatz an anderer Stelle ist in jedem Fall teurer und umweltschädlicher.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Im Vorgriff zur Aufstellung eines Bebauungsplanes beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung zur vertiefenden Prüfung unter welchen Rahmenbedingungen sich ein kommunales Zwischenlager im Bereich der Tullastraße (siehe Anlage 1) planerisch umsetzen lässt.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 54610.5689000 (Kommunale Parkplätze; sonstige betriebliche Steueraufwendungen)**
Vorlage: 0283/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen) die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 780.000 € bei HHSt. 54610.5689000 (Kommunale Parkplätze; sonstige betriebliche Steueraufwendungen).

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: 0284/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Vidmayer weist zum Vorschlag der Freien Wähler darauf hin, dass laut Satzung die Mitglieder (und Stellvertretungen) im Beirat für Wirtschaftsförderung der Stadtratsfraktion angehören müssen. Mithin kann Herr Lindacher die Position nicht bekleiden. Herr C. Ableiter benennt daraufhin ersatzweise Herrn F. Ableiter.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der FWS-Stadtratsfraktion

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Beirat Wirtschaftsförderung (10.)	neu: Frank Ableiter Nachtigallenweg 96	N.N.
Sozialausschuss (19.):	neu: Sonja Wenzel Buchenweg 13c für: Peter Rebholz	neu: Anneli Baust Meisenweg 28 für: Sonja Wenzel

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 0285/2025

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Montero Muth hinterfragt zur Klausurtagung das Spenden von Bäumen. Sie regt, dass einzelne Bürger/innen für einen bestimmten Baum spenden können.

Auch Herr F. Ableiter weiß, dass in Annweiler im Kurpark viele Bäume mit Spenderschildern stehen.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass es eine ganze Reihe von Baumpatenschaften bereits gibt. Im Nachgang zur Klausurtagung sind noch einige Punkte zur Aufbereitung für den Rat vorgesehen, dazu kann man auch das Spendenwesen für Bäume und Parkbänke nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen im öffentlichen Teil nicht vor.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: **Informationen der Verwaltung - nicht öffentlich**

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis und beschließt eine Neuausschreibung.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.04.2025

8. Sitzung des Stadtrates 03.04.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!